



Stadt Barmstedt • Rathaus • Am Markt 1 • 25355 Barmstedt

-Schule, Kultur, Sport und Tourismus-

- Am Markt 1
25355 Barmstedt
www.barmstedt.de

Frau C.Ullrich / Zimmer 3.09
Telefon: 04123 / 681 200
Telefax: 04121-4502972-
E-Mail: C.Ullrich@stadt-barmstedt.de

- **Sprechzeiten:**
Mo., 8 - 12.30 und 13.30 – 16 Uhr
Di., 8 - 12.30 und 13.30 – 18 Uhr
Mi., geschlossen
Do.: 8 – 12.30 und 13.30 – 16 Uhr
Fr., 8 – 12.30 Uhr

zusätzliche Besuchszeiten im Bürgerbüro:
jeden 1. Sa. im Monat 10 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Barmstedt

Informationsblatt zur Schülerbeförderung für das Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen Hinweise zur Schülerbeförderung auswärtiger Schüler und Schülerinnen **zum Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt** geben.

Die Stadt Barmstedt ist Trägerin des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium Barmstedt /Rantzau und damit auch zuständig für die Schülerbeförderung. Näheres dazu regelt § 114 Schulgesetz sowie die Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Diese Satzung sieht u.a. eine Eigenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten an den Schülerbeförderungskosten vor, sie umfasst eine Kostenanerkennung in der Regel bis einschl. Klassenstufe 10.

In der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg vom 31. März 2008 ist unter anderem festgelegt, wann ein Schulweg **ohne** entsprechende Beförderung mit Bus oder Bahn zumutbar ist. Diese Entfernungen sind zu beachten, erst darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Beförderung und somit die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises.

Nicht zumutbar ist der Weg dann, wenn er in der einfachen Entfernung

- in der Zeit vom 01.11. – 31.03. 4km
- in der übrigen Zeit 6km

überschreitet.

In § 10 der Satzung ist der Eigenanteil der Eltern an den entsprechenden Zonenkarten geregelt, der an die Stadt Barmstedt zu entrichten ist- bzw. abgebucht wird. Befreite Kommunen ab 2008/2009 sind folgende Gemeinden: Bevern, Ellerhoop, Hörnerkirchen, Lutzhorn, Bokel, Osterhorn, Gr. Offenseth-Aspern und Westhorn. Bei Kindern, die in diesen Gemeinden wohnen, braucht kein Eigenanteil entrichtet werden. Der Kreis Pinneberg hat zugestimmt, dass aufgrund von fehlenden ÖPNV Verbindungen (außerhalb der Schulzeiten) **keine private Nutzbarkeit** im Sinne der Schülerbeförderungssatzung auf den o.a. Linien besteht.

Besteht Beförderungsanspruch nur für die Wintermonate (s. § 3 Schulweg) wird der Fahrausweis lediglich für den Zeitraum 01.11.-31.03. des kommenden Jahres ausgestellt und ist dann unaufgefordert im jeweiligen Schulsekretariat wieder abzugeben. Auch hier ist der entsprechende Eigenanteil vor Aushändigung der Schülerfahrkarte bei der Stadt Barmstedt einzuzahlen.

Die Winterfahrkarten sind jedes Jahr neu zu beantragen.

Die Fahrkarten von Entlass-Schüler/innen bzw. Schüler/innen, die in den 11. wechseln, verlieren zum Ferienbeginn ihre Gültigkeit!!

Alle Fahrkarten können auch an den Wochenenden und in den Ferien genutzt werden .

Dabei ist zu beachten, dass sie nur in den auf der Fahrkarte ausgestellten Zonen gültig sind.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Geltungsbereich der Schülerkarte zu erweitern (Schülerpluskarte). Diese Karte ist jedoch nur über die Vertriebsstellen des HVV erhältlich.

Innerhalb des Stadtgebietes von Barmstedt besteht **kein Anspruch** auf einen Schülerbeförderungsausweis. Fahrkarten können bei Bedarf aber selbst beschafft werden.

Anspruchsliste	G 8			G 9		
	1 Zone	Kreiskarte	Eigenanteil	1 Zone	Kreiskarte	Eigenanteil
Bevern	Jahresk.	-	Befreiung	Jahreskarte	-	Befreiung
Bilsen	-	Jahreskarte	90,00	-	Jahreskarte	90,00
Bokel	-	Jahreskarte	Befreiung	-	Jahreskarte	Befreiung
Brande Hörnerk.	-	Jahreskarte	Befreiung	-	Jahreskarte	Befreiung
Elmshorn	-	-	-	-	-	-
Langeln	Jahresk.	-	42,00	Jahresk.	-	42,00
Lutzhorn	-	Jahreskarte	Befreiung	-	Jahreskarte	Befreiung
Hemdingen	-	Jahreskarte	90,00	-	Jahreskarte	90,00
Gr. Offenseth Ab 4 km	-	Winterkarte	Befreiung	-	Winterkarte	Befreiung
Ellerhoop	-	Jahreskarte	Befreiung	-	Jahreskarte	Befreiung
Bokholt-Hanred. (Ortsteil:Offenau) Ab 4 km***	-	Winterfahr- karte	37,50	-	Winterfahr- karte	37,50
Kl. Offenseth-Sp.	-	Jahreskarte	90,00	-	Winterkarte	37,50**
Osterhorn	-	Jahreskarte	Befreiung	-	Jahreskarte	Befreiung
Westerhorn	-	Jahreskarte	Befreiung	-	Jahreskarte	Befreiung

** berechnet wird zur nächstgelegenen Schule in Elmshorn, ab Grundschule Kl. Offenseth-Sparrieshoop

*** berechnet wird zur nächstgelegenen Schule in Elmshorn

Ihr Kind kann nur rechtzeitig nach den Sommerferien eine Fahrkarte erhalten, wenn folgende Unterlagen rechtzeitig abgegeben werden:

1. Vollständig ausgefüllter Antrag + SEPA Vordruck
2. 1 Lichtbild (oder JPG-Format)

Dies ist auch jederzeit im Barmstedter Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt – bei Frau Ullrich / Zimmer 3.09– möglich.

WICHTIG: Der Antrag muss bis zum 15.05. eines Jahres (mit Lichtbild) gestellt sein, damit die Fahrkarte zum Schuljahresbeginn ausgehändigt werden kann!

Bitte stellen Sie den Antrag auf unserer Homepage (www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de: Stadt Barmstedt – Leben und Wohnen – Schülerbeförderung). Dort soll das Foto als JPG hochgeladen werden.

Der hinterlegte SEPA-Vordruck muss ausgefüllt und unterschrieben über das Sekretariat oder direkt an die Stadt Barmstedt, Frau Ullrich, Am Markt 1, 25355 Barmstedt gesandt werden.

Wenn Ihnen die Online-Anmeldung nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit sich über das Schulsekretariat oder im Rathaus, Zimmer 3.09 bei Frau Ullrich anzumelden. Unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung zum Datenschutz und geben den beigefügten Anmeldebogen, SEPA-Vordruck und das Bild vor Ort ab.

Den Vordruck für Ersatzfahrkarten (z.B. bei Verlust) finden Sie auch auf der Homepage, allerdings muss dieser Antrag persönlich im Rathaus angegeben werden. Die Gebühr von 25,00 € muss vorab im Bürgerbüro des Rathauses bezahlt werden.

Beim Verlassen- bzw. Wechsel der Schule oder Wohnortwechsel ist die Schule/ Rathaus Barmstedt sofort darüber zu informieren. Bei Nichtangaben von Änderungen müssen wir Ihnen die Kosten für die missbräuchliche Nutzung der Karte in Rechnung stellen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

C.Ullrich